



# Niddataler Nachrichten



Ausgabe 4/2021

Freitag, den 5.02.2021

Jahrgang 3

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

## SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG

des Abwasserverbandes  
Assenheim – Bruchenbrücken

Am 23.02.2021 um 19 Uhr findet im Bürgerhaus Assenheim, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Assenheim – Bruchenbrücken mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschluss der geprüften Jahresrechnung 2018 des Verbandes
3. Beratung und Beschluss:
  - a.) des Investitionsprogrammes 2021 – 2025
  - b.) des Stellenplanes 2021
  - c.) des Wirtschaftsplanes mit Anlagen für das Jahr 2021
4. Mitteilungen und Verschiedenes

Hinweis: Aufgrund der Hygienevorschriften bezüglich der Corona Pandemie steht nur eine begrenzte Anzahl an Besucherplätzen zur Verfügung.

gez. Hahn  
Verbandsvorsitzender

## SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG

des Wasserversorgungsverbandes  
Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode

Am 16.02.2021 um 19 Uhr findet via MS-Teams die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschluss der geprüften Jahresrechnung 2018 des Verbandes
3. Beratung und Beschluss:
  - a.) des Investitionsprogrammes 2021 – 2025
  - b.) des Wirtschaftsplanes mit Anlagen für das Jahr 2021
4. Mitteilungen und Verschiedenes

Hinweis: Interessierte BürgerInnen können die Sitzung live im Bürgerhaus Assenheim, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal online mitverfolgen.

Aufgrund der Hygienevorschriften bezüglich der Corona Pandemie steht nur eine begrenzte Anzahl an Besucherplätzen zur Verfügung.

gez. Hahn  
Verbandsvorsitzender

## ONLINE-WAHSCHHEINANTRAG (OLIWA)

der Stadt Niddatal für die Kommunalwahl 2021

Anlässlich der Kommunalwahl am 14.03.2021 haben Sie als wahlberechtigte/r Bürgerin und Bürger die Möglichkeit, einen Wahlschein zur Teilnahme an der Briefwahl oder Wahl in einem anderen Wahllokal des Wahlkreises über das Internet zu beantragen.

Sie müssen im Wählerverzeichnis Ihrer Gemeinde eingetragen sein. Darüber wurden Sie mit der Zusendung einer Wahlbenachrichtigung informiert. Auf dieser Benachrichtigungskarte finden Sie auch die notwendigen Informationen (zum Wahlbezirk und der laufenden Nummer), unter der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Sollten Sie keine Wahlberechtigung erhalten haben und glauben, wahlberechtigt zu sein, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt. Die Übermittlung der Daten erfolgt über eine gesicherte, verschlüsselte SSL-Verbindung. Alle übermittelten Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Wahlunterlagen elektronisch gespeichert.

**Beantragung des Online-Wahlscheins finden Sie unter <https://wahlschein.ekom21.de/IWS/start.do?mb=6440017>**

**Allgemeine Informationen zum Internetwahlscheinantrag:**

Der Internetwahlscheinantrag ermöglicht Ihren Wahlberechtigten die Beantragung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen über das Internet.

Beim Internetwahlscheinantrag handelt es sich um eine medienbruchfreie E-Government-Anwendung:

### Impressum

**Herausgeber** Der Magistrat der Stadt Niddatal

**V.i.S.d.P.** Bürgermeister Michael Hahn

**Kontakt** Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal · 06034 9124-0  
info@niddatal.de · www.niddatal.de

**Erscheinungsweise** 14-tägig

**Auflage** 5.000 Stück

**Layout, Druck & Verteilung**

Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199

Südstraße 11 · 61194 Niddatal · r.angel@creaRtiva.info

**Onlineausgaben** www.niddataler-nachrichten.de

**Bilder Titelseite** © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

**Hinweis**

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Die vom Wahlberechtigten am heimischen Computer erfassten Antragsdaten werden an emeld21 übermittelt und können dort jederzeit verarbeitet werden.

Sie sparen somit sowohl die Erfassung der Antragsdaten als auch das lästige Sortieren und Archivieren der schriftlich eingegangenen Wahlscheinanträge. Des Weiteren bieten Sie Ihren Bürgern einen komfortablen und schnellen Weg einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Die automatisierte Erzeugung eines Anschreibens an die Wahlberechtigten, die per Internet einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen an eine abweichende Versandanschrift beantragen, gewährleistet selbstverständlich, dass alle Vorgaben des Landeswahlleiters und des Hessischen Datenschutzbeauftragten erfüllt werden.

Seit Anfang 2018 wurde durch die Umstellung auf das neue Produkt Online-Wahlscheinantrag (OLIWA) die Benutzerfreundlichkeit der Wahlscheinbeantragung über das Internet entscheidend verbessert und der Funktionsumfang selbiger bedeutend erweitert.

**In welchem Zeitraum ist die Online-Wahlscheinbeantragung möglich?**

In dem Zeitraum zwischen Montag, den 01.02.2021 bis einschließlich Mittwoch, den 10.03.2021 besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihre Briefwahlunterlagen Online beantragen.

**Antrag via Smartphone oder QR-Code:**

Auf die Wahlbenachrichtigung wird ein QR-Code gedruckt. Durch das Einschannen des QR-Codes mit Hilfe der Kamera eines Smartphones gelangt der Bürger auf die OLIWA-Antragsseite. Hier muss der Bürger nur noch sein Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift für Wahlschein und Briefwahlunterlagen erfassen. Dies spart Zeit und die lästige Eingabe der persönlichen Daten über das Smartphone und verringert gleichermaßen Erfassungsfehler.

## MÜLLABHOLUNG

Do., 11. Februar 2021 - Restmüll

Do., 11. Februar 2021 - Gelbe Tonne  
in Assenheim und Kaichen

Fr., 12. Februar 2021 - Gelbe Tonne  
in Bönstadt und Ilbenstadt

Fr., 12. Februar 2021 - Altpapier  
in allen Stadtteilen

Fr., 12. Februar 2021 - Bioabfall

# WAHLBEKANNTMACHUNG FÜR

in der Stadt Niddatal

1. Am 14.3.2021 finden in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr gleichzeitig die Gemeinde- und Kreiswahl statt. Es werden für die verbundenen Wahlen gemeinsame Wählerverzeichnisse und Wahlbenachrichtigungen, gemeinsame Wahlscheinanträge und Wahlscheine sowie für die Briefwahl ein gemeinsamer Wahlbriefumschlag und für jede der verbundenen Wahlen eigene Stimmzettelumschläge verwendet.
2. Die Gemeinde ist in 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.  
**Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2021** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Die Wahlräume sind barrierefrei zugänglich und mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.
3. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom **22.02.2021 bis 26.02.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten sowohl in der Stadtverwaltung der Stadt Niddatal, - Bürgerbüro - als auch im Briefwahlbüro im Bürgerhaus Assenheim Hauptstraße 2, 61194 Niddatal, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 26.02.2021 bis 12.00 Uhr beim Magistrat der Stadt Niddatal, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal, Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 21.02.2021 beim Magistrat (Anschrift s. oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 21.02.2021 keine Wahlbenachrichtigung er-

halten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum in der Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
  - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 21.02.2021 oder die Einspruchsfrist bis zum 26.02.2021 versäumt haben,
  - b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
  - c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 12.03.2021, 12:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 4.1 Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Gemeindevwahl,
- einen amtlichen roten Stimmzettel für die Kreiswahl
- einen amtlichen weißen Stimmzet-

## KARNEVALISTISCHE SPENDENAKTION

Mitteilung der Weiberfassenacht Kaichen 1973 e.V.

Die Weiberfassenacht Kaichen veranstaltet am Faschingssamstag, den 13.02.2021 eine karnevalistische Spendenaktion. Ein Großteil der VereinsmitgliederInnen wird am Faschingssamstag von 14:11 Uhr bis ca. 17:00 Uhr kostümiert und unter Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen durch Niddatal Kaichen laufen und für den Elternverein für leukämie- und krebskranke Kinder, Gießen e. V. Spenden sammeln.

Hintergrund der Aktion ist, dass die Weiberfassenacht Kaichen 1973 e.V., wie alle Vereine, keine Karnevalssitzungen durchführen können. Da sie während ihrer Sitzungen jedoch immer für den Elternverein für leukämie- und krebskranke Kinder, Gießen e. V. gesammelt haben, möchten sie das dennoch auch in diesem Jahr tun, um den leukämie- und krebskranken Kindern auch in Zeiten der Pandemie zu helfen.

## ENTWURF DER HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Niddatal für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 97 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 in der Zeit von Montag, 08. Februar 2021 bis einschließlich Freitag, 19. Februar 2021 zur Einsichtnahme offen.

Der Entwurf kann im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Niddatal, Stadtteil Assenheim, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal, während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

In Ergänzung der o.g. Ausführungen weist der Magistrat der Stadt Niddatal aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für die

Öffentlichkeit auf die entsprechend angepassten Öffnungszeiten der Verwaltung und auf geänderte und ergänzte Einsichtmöglichkeiten der Unterlagen hin.

Der Entwurf kann nur nach vorheriger Vereinbarung eingesehen werden.

Vorab der Einsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung erbeten (Tel. 06034 – 91 24 -0 Zentrale). Darüber hinaus ist eine Terminabsprache über E-Mail unter der Adresse info@niddatal.de möglich.

Der Magistrat der Stadt Niddatal  
gez. Hahn  
Bürgermeister

# DIE KOMMUNALWAHLEN

am 14. März 2021

- telumschlag für die Gemeindewahl,
- einen amtlichen roten Stimmzettelumschlag für die Kreiswahl,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegen genommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 4.2 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind, in den unter Nr. 4.1 genannten Farben.

- 4.3 Sind für die Kommunalwahlen mehrere Wahlvorschläge (Listen) zur Wahl zugelassen, wird nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt; ist für eine Wahl nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten bei der mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl die zugelassenen Wahlvorschläge in der durch § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes bestimmten Reihenfolge unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Familiennamen, der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.

Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen wie die Gemeindevertretung/der Kreistag Vertreterinnen und Vertreter hat.

Der Wähler gibt seine Stimmen bei der mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl wie folgt ab:

- Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (ku-mulieren).
- Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag zusätzlich in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Ein Wahlvorschlag kann auch nur in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

- 4.4 Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem/den Stimmzettel/n in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den/die Stimmzettel und faltet ihn/sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne

- 5.1 Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr zusammen. Sie befinden sich infolgedessen in folgenden Räumlichkeiten: Bürgerhaus Assenheim, Gaststätte Kleiner Saal (Briefwahlvorstand 1) und Bürgerhaus Assenheim, Gaststätte Rosenstube (Briefwahlvorstand 2), Hauptstraße 2, 61194 Niddatal.

- 5.2 Für die Ermittlung des Wahlergebnisses sind Auszählungswahlvorstände gebildet. Sie sind für alle allgemeinen Wahlbezirke und den Briefwahlbezirk zuständig und treten am 15.03.2021 10.00 Uhr in den Räumen des Bürgerhauses Assenheim, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal zusammen.

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig. Amtliche Musterstimmzettel, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern abgedruckt sind, werden als Wurfsendung an alle Haushalte verteilt; sie sind darüber hinaus in der Stadtverwaltung Niddatal, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal erhältlich.

Sie dienen lediglich der Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief eingelegt werden.

- Magistrat der Stadt Niddatal  
gez. Herrmann  
Wahlleiter

| Wahlbezirk                 | Auszählungswahlvorstand   | Raum                                       |
|----------------------------|---------------------------|--|
| Assenheim 1                | Auszählungswahlvorstand 1 | Bürgerhaus Assenheim<br>Großer Saal links  |
| Assenheim 2                | Auszählungswahlvorstand 2 | Bürgerhaus Assenheim<br>Großer Saal Bühne  |
| Bönstadt                   | Auszählungswahlvorstand 3 | Bürgerhaus Assenheim<br>Kolleg             |
| Ilbenstadt 1               | Auszählungswahlvorstand 4 | Bürgerhaus Assenheim<br>Großer Saal mitte  |
| Ilbenstadt 2               | Auszählungswahlvorstand 5 | Bürgerhaus Assenheim<br>Großer Saal rechts |
| Kaichen                    | Auszählungswahlvorstand 6 | Bürgerhaus Assenheim<br>Unter der Empore   |
| Briefwahlbezirk Niddatal 1 | Auszählungswahlvorstand 7 | Gaststätte Bürgerhaus<br>Kleiner Saal      |
| Briefwahlbezirk Niddatal 2 | Auszählungswahlvorstand 8 | Gaststätte Bürgerhaus<br>Rosenstube        |

# BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

## Notdienste

|                                     |             |
|-------------------------------------|-------------|
| Polizei                             | 110         |
| Feuerwehr, Krankenwagen             | 112         |
| Rettungsdienst und Krankentransport |             |
| Rettungsleitstelle Wetterau         | 06031 19222 |

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Assenheim, Hauptstr. 2 06034 9124-0

Zur Eindämmung des Corona Virus sind die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind daher bis auf weiteres nur per Telefon bzw. E-Mail (info@niddatal.de) erreichbar.

Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

|     |                                     |
|-----|-------------------------------------|
| Mo. | 07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr |
| Di. | 07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr |
| Mi. | 07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr |
| Do. | 07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr |
| Fr. | 07.30-12.00 Uhr                     |

## Fastnacht-Dienstag ist die Verwaltung nachmittags geschlossen.

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Bürgerinnen und Bürger, die einen dringend notwendigen persönlichen Termin benötigen, müssen diesen vorab anmelden und kommen auch nur auf Basis dieser Vorabanmeldung **und einem Mund-Nasen-Schutz** in die Stadtverwaltung.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung.

## Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

## Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG

61169 Friedberg 06031 82-0

## Öffnungszeiten der Büchereien

### Stadtbücherei Assenheim, Hauptstraße 5/10 06034 5198

|            |                   |
|------------|-------------------|
| Montag     | 16.00 - 19.00 Uhr |
| Dienstag   | 16.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch   | 10.00 - 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 16.00 - 19.00 Uhr |

### Katholische öffentliche Bücherei Ilbenstadt, Kirchgasse 16

|          |                   |
|----------|-------------------|
| Mittwoch | 15.00 - 17.00 Uhr |
| Sonntag  | 10.00 - 11.00 Uhr |

## Gemeindeschwestern

Wochenenddienste der Gemeindeschwestern sind zu erfragen unter:

|                       |                 |
|-----------------------|-----------------|
| Sozialstationsleitung | 06003 810 - 122 |
| Abrechnungsstelle     |                 |
| Frau Scherer          | 06003 810 - 123 |
| Besprechungsraum      | 06003 810 - 124 |

## Ärztlicher Notdienst

|   |             |
|---|-------------|
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau | Chau-       |
| montplatz 1, 61231 Bad Nauheim          |             |
| Hochwaldkrankenhaus                     | 116 117     |
| Ärztlicher Notdienst                    | 06181 75858 |
| Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel        |             |

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle  
01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14  
Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

## Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher  
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim  
Telefon: 06034 9396866

## Bürgerhäuser

|            |               |
|------------|---------------|
| Assenheim  | 06034 9022975 |
| Bönstadt   | 06034 9022900 |
| Ilbenstadt | 06034 3917    |
| Kaichen    | 06187 3969    |

## Kompostierungsanlage

Ilbenstadt, Außenliegend 06034 930920  
An der Landesstraße 3188

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

## Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in  
Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des  
Wetteraukreises betrieben.

61194 Niddatal / Ilbenstadt

Außenliegend an der L 3188

www.recyclinghof-wetterau.de

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr  
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung  
Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wet-  
teraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

|              |                    |              |
|--------------|--------------------|--------------|
| Sperrmüll    | bis 40 kg pauschal | 6,00 €       |
|              | je weiteres Kilo   | 0,18 €/kg    |
| Bauschutt    | bis 40 kg pauschal | 2,00 €       |
|              | je weiteres Kilo   | 0,06 €/kg    |
| Grünabfall   | bis 40 kg pauschal | 2,00 €       |
|              | je weiteres Kilo   | 0,06 €/kg    |
| Reifen       |                    | 3,50 €/Stück |
| Altholz A IV | bis 40 kg pauschal | 6,60 €       |
|              | je weiteres Kilo   | 0,20 €/kg    |

(überwiegend aus dem Außenbereich)

|                 |                    |           |
|-----------------|--------------------|-----------|
| Altholz A I-III | bis 40 kg pauschal | 3,30 €    |
|                 | je weiteres Kilo   | 0,10 €/kg |

(aus dem Innenbereich)

## Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpa-  
tronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flach-  
glas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE,  
Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott,  
Papier, Pappe, Kartonagen

Info-Telefon 06031 90661

www.awb-wetterau.de

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das  
Schadstoffmobil online ab:

www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html

## Kehrbezirke der Schornsteinfeger

Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen

Bezirksschornsteinfegermeister und  
Gebäudeenergieberater i. H.

Arno Hütter 06447 92063  
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

## Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und  
Gebäudeenergieberater i. H.

Frank Blechschmidt 06187 290221  
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



## NOTDIENSTE

Der Bereitschafts-  
dienst der Notdienst-  
apotheken beginnt und endet jeweils  
entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.

### Freitag, 5.02.2021 - Sa. 8.30 Uhr

Kur-Apotheke 06032 349570  
Frankfurter Str. 36 61231 Bad Nauheim

### Samstag, 6.02.2021 - So. 9.00 Uhr

Neue Apotheke 06039 3591  
Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

### Sonntag, 7.02.2021 - Mo. 8.30 Uhr

Römer-Apotheke Tel. 06047 4052  
Vogelsbergstr. 10 63674 Altenstadt

### Montag, 8.02.2021 - Di. 9.00 Uhr

Römer-Apotheke 06039 3445  
Saalburgstr. 2 61184 Karben

### Dienstag, 9.02.2021 - Mi. 8.30 Uhr

Limes-Apotheke 06047 96150  
Vogelsbergstr. 18 63674 Altenstadt

### Mittwoch, 10.02.2021 - Do. 9.00 Uhr

Markt-Apotheke 06039 2506  
Karbener Weg 8-10 61184 Karben

### Donnerstag, 11.02.2021 - Fr. 8.30 Uhr

Apotheke Assenheim 06034 91200  
Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

### Freitag, 12.02.2021 - Sa. 8.30 Uhr

Markt-Apotheke 06031 2039  
Kaiserstr. 84 61169 Friedberg

### Samstag, 13.02.2021 - So. 9.00 Uhr

Turm Apotheke 06007 7676  
Hauptstr. 60 61191 Rosbach

### Sonntag, 14.02.2021 - Mo. 8.30 Uhr

Hof-Apotheke 06031 5685  
Kaiserstr. 104 61169 Friedberg

### Montag, 15.02.2021 - Di. 9.00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt 06034 2307  
Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

### Dienstag, 16.02.2021 - Mi. 8.30 Uhr

Römer-Apotheke Tel. 06047 4052  
Vogelsbergstr. 10 63674 Altenstadt

### Mittwoch, 17.02.2021 - Do. 8.30 Uhr

Schloß-Apotheke 06187 7878  
Kilianstädter Str. 10 61137 Schöneck

### Donnerstag, 18.02.2021 - Fr. 8.30 Uhr

Flora-Apotheke 06035 9684457  
Messeplatz 7 61197 Florstadt

### Freitag, 19.02.2021 - Sa. 9.00 Uhr

Neue Apotheke 06039 3591  
Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

### Samstag, 20.02.2021 - So. 8.30 Uhr

Limes Vital Apotheke 06003 8256194  
Dieselstraße 14 61191 Rosbach

### Sonntag, 21.02.2021 - Mo. 9.00 Uhr

Römer-Apotheke 06039 3445  
Saalburgstr. 2 61184 Karben